

II-8451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/51-Parl/89

Wien, 3. August 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

3945 IAB

1989 -08- 09

zu 3935 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3935/J-NR/89, betreffend gravierende Ausstattungsmängel an der Karl-Franzens-Universität Graz, die die Abg. Probst und Genossen am 13. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 6)

Der Bericht der Karl-Franzens-Universität Graz über Ausstattungsmängel ist mir bekannt, aus der Sicht meines Ressorts stellt sich die Situation derzeit unterschiedlich dar:

I. Personelle Ausstattung:

Jede größere Universität bzw. Fakultät weist im österreichweiten Vergleich eine rein zahlenmäßig ungünstigere Personalausstattung auf als kleinere Universitäten bzw. Fakultäten. Dies ist schon dadurch begründet, daß jedes Institut unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Studierenden eine personelle Mindestausstattung aufweist. Steigende Studentenzahlen führen zwangsläufig zu einem proportionalen Anwachsen der Planstellen.

Damit soll aber keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Universität Graz bzw. ihre Fakultäten eine je nach Fach und Planstellenkategorie zwar unterschiedliche, aber größtenteils immer noch unbefriedigende Personalausstattung besitzen.

- 2 -

Dieser Nachholbedarf ist nicht erst in den letzten Jahren entstanden, sondern hat im Grunde schon Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre bestanden. Es ist verständlich, daß die Bemühungen um eine Verringerung dieses Fehlbestandes angesichts generell gestiegener Studentenzahlen auf große Schwierigkeiten gestoßen sind und in Zeiten von Sparmaßnahmen bei Budget und Stellenplan noch immer erschwert werden. Dazu kommt, daß sich die Relationen zwischen Lehrenden und Studierenden an allen österreichischen Universitäten in den letzten Jahren verschlechtert haben, weil die Stellenpläne zuwenig angehoben werden konnten.

Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß es die Universität Graz zum Unterschied von anderen Universitäten erst sehr spät, nämlich erst nach 1986 und erst auf massives Drängen des derzeitigen Rektors, geschafft hat, für alle Fakultäten Prioritätenlisten zu erarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt war aber der Spielraum des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf dem Stellenplansektor so stark eingeengt, daß - von Ausnahmen wie der Erstausrüstung neuer Ordinariate abgesehen - keine weiteren Planstellenzuteilungen mehr vorgenommen werden konnten.

Noch zwischen dem früheren Bundesminister Dr. Tuppy sowie dem Rektor und dem Prärektor der Universität Graz wurde vereinbart, auf der Basis der nun vorliegenden Prioritätenlisten über die Personalausstattung der Universität Graz und die Möglichkeiten einer Verbesserung zu sprechen, sobald der Stellenplan wieder einen etwas größeren Spielraum bietet. Damit soll auch dem Grundsatzbeschluß des Akademischen Senates der Universität Graz vom 14. Dezember 1988 anlässlich der Vorlage des Stellenplanantrages 1990 Rechnung getragen werden.

Obwohl derzeit der Stellenplan noch keinen größeren Spielraum bietet, sollen diese Gespräche noch vor Beginn des nächsten Studienjahres aufgenommen werden. Wann und in welchem Ausmaß

- 3 -

aber weitere Planstellenzuteilungen tatsächlich möglich sein werden, wird erst nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen über offene Stellenplanfragen geklärt werden können. Derzeit verfügt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jedenfalls über keinen Spielraum für umfangreichere Planstellenzuteilungen.

## II. Raumsituation

Das Raumdefizit soll durch folgende Maßnahmen vermindert bzw. behoben werden:

### In Bau:

- 3. Institutsgebäude Heinrichstraße für die Geistes- und Naturwissenschaftliche Fakultäten
- Ausbau des Dachgeschosses des be. Gebäudes Universitätsplatz 4
- Instandsetzung des Gebäudes des Botanischen Instituts in der Schubertstraße
- Errichtung eines Glashauses für das Botanische Institut

### In Planung:

- RESOWI-Zentrum, wo die Rechtswissenschaftliche und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät unterkommen werden. Die Bauverhandlung steht unmittelbar bevor.
- Zubau zum Institut für Pflanzenphysiologie
- Ausbau des Dachgeschosses des be. Gebäudes Universitätsplatz 2
- Ausbau des Sportheimes Planner-Alpe

### Gewerbehof Wall:

Aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Graz mietet der Bund diese Liegenschaft und stellt der Universität damit rund 10.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu Verfügung.

Durch die vorangeführten Bauvorhaben werden der Universität Graz in einigen Jahren rd. 30.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche mehr als bisher zur Verfügung stehen, das ist eine Raumvermehrung gegenüber dem derzeitigen Bestand von mehr als 30 %.

Die in Bau befindlichen Vorhaben haben ein Geldvolumen von rd. S 360 Mill., die in Planung befindlichen von nahezu S 1 Mrd. Daraus ist zu ersehen, daß seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten große Anstrengungen unternommen werden, um die Raumsituation der Universität Graz in absehbarer Zeit wesentlich zu verbessern.

### III. Universitätsbibliothek:

Im Bereich des Bibliothekswesens stellt sich die Situation an der Universität Graz wie folgt dar:

#### 1. Ausstattung:

Für die zwölf österreichischen Universitätsbibliotheken wurden im Jahr 1988 insgesamt S 24,434.000,- für die Anschaffung von Anlagegütern ausgeschüttet, das entspricht einem Durchschnitt von S 2,036.000,- pro Universitätsbibliothek. Mit S 2,462.000,- liegt die Universitätsbibliothek Graz an 4. Stelle. Läßt man jedoch die drei österreichischen Universitätsbibliotheken außer Betracht, an denen im Jahr 1988 durch die Anschaffung von EDV-Anlagen und die Einrichtung eines Neubaus besonders hohe Ausgaben entstanden, liegt die Universitätsbibliothek Graz weit an der Spitze. Die Universitätsbibliothek Graz war übrigens die erste österreichische Universitätsbibliothek, die bereits im Jahr 1978 mit einer EDV-Anlage ausgestattet wurde.

#### 2. Personalsituation:

Das Verhältnis der Anzahl der Professoren zur Anzahl der Bibliotheksbediensteten beträgt im gesamtösterreichischen Durchschnitt 1:0,65. An der Universität Graz beträgt dieses Verhältnis 1:0,68. Die Universitätsbibliothek Graz liegt damit leicht über dem österreichischen Durchschnitt und bei den zwölf Universitätsbibliotheken an 5. Stelle.

- 5 -

Das Verhältnis der Anzahl der Bibliotheksbediensteten zu den Hörerzahlen beträgt im gesamtösterreichischen Durchschnitt 1:162. An der Universität Graz entfallen auf einen Bibliotheksbediensteten 150 Hörer. Die Universitätsbibliothek Graz liegt damit unter den zwölf österreichischen Universitätsbibliotheken an 5. Stelle.

Die Universitätsbibliothek Graz ist personell in der Lage, 67,5 Öffnungstunden pro Woche sicherzustellen und liegt damit gemeinsam mit der Universitätsbibliothek Wien an 2. Stelle der österreichischen Universitätsbibliotheken.

### 3. Raumsituation:

Die hinsichtlich der Größe etwa mit der Universitätsbibliothek Graz vergleichbare Universitätsbibliothek Innsbruck verfügt über eine Nettofläche von 3082 m<sup>2</sup> und über 276 Benutzerplätze. Die Universitätsbibliothek Graz verfügt über 6204 m<sup>2</sup> Nettofläche und über 421 Benutzerplätze.

### 4. Literaturversorgung:

Der Anteil der Universität Graz an den Literaturanschaffungskrediten der zwölf österreichischen Universitätsbibliotheken (ordentliche Dotation) beträgt 14,8 %. Größenordnungsmäßig liegt sie damit an 3. Stelle.

Im österreichischen Durchschnitt können an den zwölf Universitäten im Jahr 1989 S 112.075,- pro Professor oder S 1.065,- pro Hörer für Literaturanschaffungen aufgewendet werden. Mit S 121.500,- pro Professor und S 1.186,- pro Hörer liegt die Universität Graz an 5. bzw. 6. Stelle.

Die ordentliche Literaturanschaffungsdotations der Abteilung Zeitgeschichte in Graz betrug im Jahr 1988 rund S 44.000,-. Hiezu kommen die Kosten für Zeitschriften, die aus dem Budget der Hauptbibliothek getragen werden. Die Höhe der ordentlichen Dotationen der Institute und Abteilungen für die An-

- 6 -

schaffung von Literatur kann durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht beeinflußt werden, da die Aufteilung dieser Mittel auf die Fakultäten und innerhalb der Fakultäten auf die Institute und Abteilungen gemäß § 87 Abs. 1 lit. b UOG den Kollegialorganen im autonomen Wirkungsbereich obliegt.

5. Berufungszusagen:

Die im Rahmen von Berufungsverhandlungen in Aussicht gestellten Sondermittel für die Anschaffung von Literatur werden stets in voller Höhe und innerhalb der von den Professoren gewünschten Zeiträume bereitgestellt.

Aus all diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Universität Graz, was das Bibliothekswesen betrifft, keineswegs schlechter gestellt ist als die anderen Universitäten und keineswegs das Schlußlicht darstellt.

Abschließend möchte ich daher feststellen, daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die teilweise nicht zufriedenstellende Situation der Universität Graz nicht nur bekannt ist, sondern derzeit auch alle Anstrengungen unternommen werden (im Einklang mit den Spar- und Budgetrichtlinien der Bundesregierung) diese Situation schrittweise zu verbessern. Von einer generellen Schlechterstellung gerade der Universität Graz kann jedoch nicht gesprochen werden.

Der Bundesminister:

